

Gesehen 1-101

18. Sep. 2006

Overath, den 30.08.2006

Wilhelm Salgert
Grüner Weg 10
51491 Overath

- Eingegangen -

18. Sep. 2006

I-10

Es: 19/11

⇒ 1) da $B-C + VVi$
2) \overline{HFK}

6/2006/03210

Bürgermeister der
Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Klaus Orth
Postfach 20 09 20

51439 Bergisch Gladbach

Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung (GO)

Sehr geehrter Herr Orth,

für das Grundstück Gemarkung Bensberg-Honschaft, Flur 3, Flurstücke 1888 und 1889, gelegen in Neuenhaus, habe ich die Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage beantragt.

Der Antrag wurde von der Unteren Bauaufsichtsbehörde abschlägig beschieden. Begründet wurde die ablehnende Haltung damit, dass die Genehmigung und die Errichtung der Bebauung eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange zur Folge haben würde.

Zum einen wurde die entgegenstehende Darstellung des Grundstückes im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft genannt. Zum anderen wird davon ausgegangen, dass die Entstehung einer Splittersiedlung zu befürchten ist.

Diese Gründe mögen rechtlich nicht zu beanstanden sein, allerdings wurde 1999 eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich Neuenhaus aufgestellt, in der das meinem Baugrundstück gegenüberliegende Grundstück als Baulandfläche einbezogen wurde. Welche Gründe dazu geführt haben, die Parzellen 1888 und 1889 nicht mit in den Satzungsbereich aufzunehmen, sind für mich nicht nachzuvollziehen.

Die Situation dieser Parzellen unterscheidet sich nicht von der auf der gegenüberliegenden Seite, weshalb ich die Bitte an Sie herantrage, meinen Bürgerantrag, der die Einbeziehung meines Grundstückes in den Satzungsbereich zum Inhalt hat, zu unterstützen und mir die Möglichkeit eröffnet, ein Eigenheim zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Salgert

